

Amtlicher Teil

Anlage 2: Auszug aus der Planzeichnung zum wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der FNP-Änderung



Auszug aus der Planzeichnung zum wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der geplanten FNP-Änderung (rote Markierung/unmaßstäblich)
© Stadt Schwedt/Oder 2023 | © GeoBasis-DE/LGB 2023, dl-de/by-2-0

Bebauungsplan „Erweiterung Industriepark-PCK Raffinerie GmbH“ in Schwedt/Oder – Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 30. November 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriepark-PCK Raffinerie GmbH“ in Schwedt/Oder beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die verbindliche planungsrechtliche Sicherung einer Industriegebietsfläche für die Erweiterung des bestehenden Industrieparks der PCK Raffinerie GmbH.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich des Stadtgebietes von Schwedt/Oder und grenzt unmittelbar nordwestlich an die Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 125 ha und wird begrenzt:

- im Nordosten: durch die nordöstlich der Gleisanlagen der Gleistrasse PCK-Betriebshof Stendell existierenden Waldflächen,
- im Südosten: durch die Straße L, die gleichzeitig die Grenze des Be-

triebsgeländes der PCK Raffinerie GmbH darstellt,

- im Südwesten: durch die Bundesstraße 166 und
- im Nordwesten: durch die Straße „Torbruch“ und angrenzende Waldflächen.

Die Lage des Plangebietes im Stadtgebiet und die Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planung sind den Darstellungen der Anlagen zu entnehmen.

Beteiligung

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zeitraum: **20. April 2023 bis einschließlich 26. Mai 2023**

jeweils

Montag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Amtlicher Teil

Mittwoch und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches
 Stadtentwicklung und Bauaufsicht (Alte Fabrik), Dr.-Theodor-
 Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links.

Fernmündliche Auskünfte zur Planung können auch nach Vereinbarung unter
 der Telefonnummer 03332/446-359 jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 111 (Alte Fabrik) eingeholt werden.
 Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die relevanten Planunterlagen auf
 die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter
www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Pro-
 jekte) eingestellt. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln,
 nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse:
stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Darüber hinaus werden in dem o. g. Zeitraum die relevanten Planunterla-
 gen über das zentrale Planungsportal Brandenburg zugänglich gemacht. Der

Zugang dazu wird auf der vorgenannten Internetseite der Stadt Schwedt/
 Oder als entsprechende Verknüpfung („Link“) zur Verfügung gestellt. Stel-
 lungnahmen zur Planung können dann auch direkt über das Planungsportal
 abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

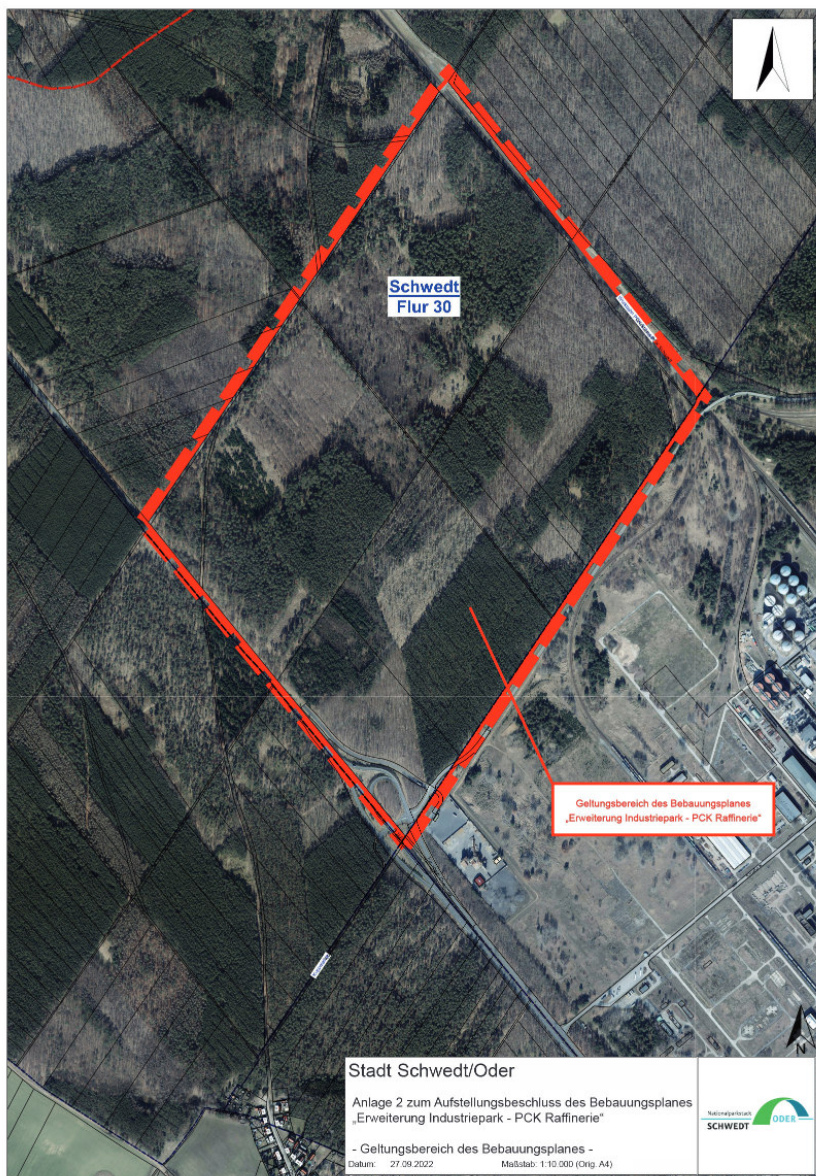
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3
 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Branden-
 burgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte
 dem Formblatt: „Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen
 Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverord-
 nung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Öffentlich-
 keitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB)“, welches im o. g. Dienstsitz
 des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt und auf den
 oben benannten Internetseiten einsehbar ist.

Schwedt/Oder, den 08.03.2023

*Annekathrin Hoppe
 Bürgermeisterin*



Amtlicher Teil



Übersicht über die Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 7. März 2023

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. GVPI/012/23 – Bestellung von Personen zur Vertretung der Gemeinde Pinnow im Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPI/003/22 – Aufhebung der Beschlüsse Nr. BV/49/2022/013 vom 31.03.2022 – Beschluss zur Vorbereitung der Gründung einer Verwaltungsgesellschaft für das Industrie- und Gewerbegebiet Pinnow (IGP) und BV/49/2022/015 vom 13.04.2022 – Beschluss zur Gründung einer kommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Service- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Pinnow – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPI/015/23 – Überlassung eines Gemeindebrunnens zur Nutzung durch die Uckermärkischen Werkstätten gGmbH – einstimmig be-

schlossen

– nichtöffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. GVPI/011/23 – Schöffenwahl 2023 – einstimmig beschlossen mit Änderung

Beschluss Nr. GVPI/013/23 – Genehmigung der Eilentscheidung zu Schadensersatzforderungen der Gemeinde Pinnow gegen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPI/014/23 – Aufhebung des Beschlusses BV/49/2020/041 der Gemeindevertretung Pinnow und Veräußerung eines unbebauten Grundstückes in Pinnow – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder